



Antrag Nr. 15/22

öffentlich

Datum: 06.10.2021
Antragsteller: GRÜNE

Sozialausschuss	09.11.2021	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	12.11.2021	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.12.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2021	empfehlender Beschluss
Kommission Gleichstellung	16.12.2021	Kenntnis
Landschaftsversammlung	17.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Antrag: Stärkung der Frauenbeauftragten in Werkstätten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2022/23 Mittel für die Stärkung der Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung einzustellen. Dazu zählen eine teilweise Freistellung, eine angemessene Büroausstattung, Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer in Leichter Sprache, Erklär-Videos) und regelmäßige Fortbildungsangebote.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

Begründung:

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes ist seit 2017 in Werkstätten für Menschen mit Behinderung die Wahl von Frauenbeauftragten verpflichtend. Leider ist die Unterstützung, die den Frauenbeauftragten zuteil wird, immer noch sehr unterschiedlich. Um die Tätigkeit der Frauenbeauftragten bekannter zu machen und ihre Aufgaben vor allem im Bereich der Prävention effektiver umsetzen zu können, ist es notwendig, die Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in den Werkstätten zu verbessern und zu vereinheitlichen.

Ralf Klemm